



BILD-KUNST

VG BILD-KUNST VERWERTUNGSGESELLSCHAFT BILD-KUNST BONN

Bekanntmachung über die Festsetzung von Tarifen für die Nutzung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien im Internet

- mit Gültigkeit ab dem 01.07.2016 -

Gebühren für die Einspeisung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. von § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in das Internet oder andere Netzwerke (netto, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer).

Die folgenden Tarife gelten je angefangenen Monat der Nutzung und für einen Nutzungsumfang von bis zu 100.000 Zugriffen je Monat. Je angefangene weitere 100.000 Zugriffe erhöht sich der Tarif um 10 % des Basistarifs.

Allgemeine Konditionen

1. Jede Internetnutzung eines Werkes der Bildenden Kunst bedarf der vorherigen Zustimmung der Rechteinhaber.
2. Urhebernennung wird ausdrücklich verlangt.
3. Jede Veränderung der Originalvorlage (Farbe, Ausschnitt, Proportionen) bedarf der vorherigen Vereinbarung.
4. Copyrightvermerk mit Link zu <http://www.bildkunst.de> wird verlangt.
5. Nutzungen auf der Eingangsseite der Website verdoppeln die folgenden Tarife.
6. Für Nutzungen in sozialen Netzwerken wird ein Zuschlag in Höhe von 12 % erhoben. Dieser Zuschlag gilt ebenfalls für die Einbindung in Share-Buttons (pro Button).

I. Gewerbliche Nutzung

Diese Kategorie betrifft u.a. Inhalte, die von Organisationen, Firmen oder Privatpersonen publiziert werden, um Einkünfte aus dem Angebot der Website zu erzielen. Hierzu zählen z.B. kostenpflichtige Zugänge wie Premiumdienste, Abonnements, Partnerprogramme oder Sponsoring.

Die Nutzung bedarf der vorherigen Vereinbarung; die Vergütung beträgt aber mindestens:

A. Werbliche Nutzung und PR

Veröffentlichungen kommerzieller Nutzer (Firmen, Organisationen, Privatpersonen) zum Zwecke der Bewerbung von Produkten, Leistungen oder Angeboten und zur direkten oder indirekten Verkaufsförderung

Laufzeit	Gebühr per Werk per Monat und per Webseite
1. Monat	500,- EUR
2. Monat	375,- EUR
3. Monat	375,- EUR
4. – 12.Monat (per Monat)	250,- EUR



BILD-KUNST

B. Institutionelle, illustrative Nutzungen

Veröffentlichungen auf Websites von kommerziellen Nutzern (Firmen, Organisationen, Privatpersonen) zum Zwecke der Illustration, ohne werblichen Bezug auf Angebote oder sonstige Dienstleistungen (siehe Ziff. A)

(z.B. Illustration der Firmengeschichte)

Anzahl der Werke	Gebühr per Monat und per Webseite
1	90,- EUR
2 - 3	120,- EUR
4 - 6	138,- EUR
7 - 10	150,- EUR
11 - 20	222,- EUR
21 - 30	303,- EUR
31 - 40	345,- EUR
41 - 50	435,- EUR

C. Firmeneigene Kunstsammlungen

Präsentation der firmeneigenen Kunstsammlung ohne werblichen Bezug zu Angeboten oder sonstigen Leistungen.

Anzahl der Werke	Gebühr per Monat und per Webseite
1	60,- EUR
2 - 3	80,- EUR
4 - 6	89,- EUR
7 - 10	101,- EUR
11 - 20	151,- EUR
21 - 30	202,- EUR
31 - 40	230,- EUR
41 - 50	290,- EUR
51 - 60	346,- EUR
61 - 70	404,- EUR
71 - 80	460,- EUR
Fortsetzung...	



BILD-KUNST

Firmeneigene Kunstsammlungen - Fortsetzung -

Anzahl der Werke	Gebühr per Monat und per Webseite
... Fortsetzung	
81 – 90	520,- EUR
91 – 100	576,- EUR
101 – 200	876,- EUR
201 – 300	1.126,- EUR
301 – 400	1.376,- EUR
401 - 500	1.626,- EUR

D. Gewerbliche Nutzung von Informationsdiensten/-anbietern, Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen

Anzahl der Werke	Gebühr per Monat und per Webseite
1	30,- EUR
2 - 3	40,- EUR
4 - 6	46,- EUR
7 - 10	50,- EUR
11 - 20	74,- EUR
21 - 30	101,- EUR
31 - 40	115,- EUR
41 - 50	145,- EUR
51 – 60	173,- EUR
61 – 70	202,- EUR
71 – 80	230,- EUR
81 – 90	260,- EUR
91 – 100	288,- EUR
101 – 200	438,- EUR
201 – 300	563,- EUR
Fortsetzung ...	



BILD-KUNST

Gewerbliche Nutzung von Informationsdiensten/-anbietern, Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen - Fortsetzung -

Anzahl der Werke	Gebühr per Monat und per Webseite
... Fortsetzung	
301 – 400	688,- EUR
401 - 500	813,- EUR
501 – 1.000	1.148,- EUR
1.001 – 2.000	1.418,- EUR
2.001 – 3.000	1.688,- EUR
3.001 – 4.000	1.958,- EUR
4.001 – 5.000	2.393,- EUR
5.001 – 10.000	2.973,- EUR
10.001 – 20.000	3.553,- EUR
20.001 – 30.000	4.133,- EUR

Archiv: 25 % Rabatt
Archiv Galerien: 50 % Rabatt
Archiv Zeitungen/Zeitschriften/Onlinemagazine: 50 % Rabatt

II. Nutzungen durch gemeinnützige kulturelle und pädagogische Institutionen

Dieser Tarif findet Anwendung bei gemeinnützigen oder kulturellen oder pädagogischen Institutionen, die kulturelle und/oder pädagogische Inhalte ohne Gewinnerzielungsabsicht publizieren.

A. Kulturelle und pädagogische Inhalte

Kulturelle Nutzungen:

Alle kulturellen Inhalte, die ohne kommerzielle oder gewinnbringende Zielsetzung durch gemeinnützige kulturelle Organisationen publiziert werden.

Pädagogische Nutzungen:

Alle pädagogischen Inhalte, die ohne kommerzielle oder gewinnbringende Zielsetzung durch gemeinnützige pädagogische Institutionen (z.B. Schulen, Universitäten) für die Zwecke der Lehre und Bildung publiziert werden.



BILD-KUNST

Anzahl der Werke	Gebühr per Monat und per Webseite
1	15,- EUR
2 - 3	20,- EUR
4 - 6	23,- EUR
7 - 10	25,- EUR
11 - 20	31,- EUR
21 - 30	44,- EUR
31 - 40	50,- EUR
41 - 50	63,- EUR
51 - 60	75,- EUR
61 - 70	88,- EUR
71 - 80	100,- EUR
81 - 90	113,- EUR
91 - 100	125,- EUR
101 - 200	175,- EUR
201 - 300	225,- EUR
301 - 400	275,- EUR
401 - 500	325,- EUR
501 - 1.000	425,- EUR
1.001 - 2.000	525,- EUR
2.001 - 3.000	625,- EUR
3.001 - 4.000	725,- EUR
4.001 - 5.000	825,- EUR
5.001 - 10.000	1.025,- EUR
10.001 - 20.000	1.225,- EUR
20.001 - 30.000	1.425,- EUR
30.001 - 40.000	1.625,- EUR
40.001 - 50.000	1.825,- EUR



BILD-KUNST

B. Institutionelle, werbliche Nutzung

Veröffentlichungen durch gemeinnützige oder kulturelle oder pädagogische Organisationen zur Illustration und/oder Darstellung und Präsentation ihrer Arbeit (z.B. Internetseite einer Schule oder eines Theaters).

Anzahl der Werke	Gebühr per Monat und per Webseite
1	19,- EUR
2 - 3	25,- EUR
4 - 6	28,- EUR
7 - 10	30,- EUR
11 - 20	36,- EUR
21 - 30	54,- EUR
31 - 40	72,- EUR
41 - 50	90,- EUR
51 - 60	108,- EUR
61 - 70	126,- EUR
71 - 80	144,- EUR
81 - 90	162,- EUR
91 - 100	180,- EUR
101 - 200	244,- EUR

C. Sammlungspräsentation/Archivnutzung von Ausstellungsinstituten

Veröffentlichungen von Ausstellungsinstituten (Sammlungspräsentation, Berichterstattungen über vergangene Ausstellungen); gebührenfreier Zugang ist Voraussetzung.

Anzahl der Werke	Gebühr per Monat und per Webseite
1	7,- EUR
2 - 3	9,- EUR
4 - 6	11,- EUR
7 - 10	13,- EUR
11 - 20	16,- EUR
21 - 30	20,- EUR
Fortsetzung ...	



BILD-KUNST

Anzahl der Werke	Gebühr per Monat und per Webseite
... Fortsetzung	
31 - 40	25,- EUR
41 - 50	32,- EUR
51 - 60	38,- EUR
61 - 70	44,- EUR
71 - 80	50,- EUR
81 - 90	57,- EUR
91 - 100	63,- EUR
101 - 200	88,- EUR
201 - 300	113,- EUR
301 - 400	138,- EUR
401 - 500	163,- EUR
501 - 1.000	191,- EUR
1.001 - 2.000	236,- EUR
2.001 - 3.000	281,- EUR
3.001 - 4.000	326,- EUR
4.001 - 5.000	371,- EUR
5.001 - 10.000	461,- EUR
10.001 - 20.000	551,- EUR
20.001 - 30.000	641,- EUR
30.001 - 40.000	731,- EUR
40.001 - 50.000	821,- EUR

Ein Rabatt in Höhe von bis zu 50 Prozent kann gewährt werden wenn ganze Sammlungen oder der vollständige Bestand gezeigt wird, die Auflösung eine addierte Seitenlänge (Länge + Breite) von 400 Pixel oder 72 dpi nicht übersteigt und die Downloadfunktion der Bilder technisch verhindert wird.



BILD-KUNST

III. Private Nutzung

Veröffentlichung durch Privatpersonen ohne kommerzielle Ausrichtung oder Einnahmen aus dem Betrieb der Internetseite.

Anzahl der Werke	Gebühr per Monat und per Webseite
1 – 10	2,- EUR
11 – 50 (Maximum)	10,- EUR

IV. Pay per view

Die Vergütung für pay-per-view Websites beträgt 12 % der erzielten Einkünfte aus der Nutzung der Werke, mindestens aber die Gebühr nach dem Tarif für gewerbliche Nutzung (Ziff. I D). Der Honorarsatz von 12 % gilt als Minimumtarif, wenn das Werk den Hauptbestandteil der Ansicht bildet und der Zugriff individuell vervielfacht werden kann.

V. Downloading

A. pdf-Dokumente

Die Gebühr für das Herunterladen von Illustrationen, die in Publikationen eingebunden sind, richtet sich nach dem entsprechenden Vergütungssatz der digitalen Nutzung des analogen Produkts.

B. Bilddaten

Die Gebühr für das Herunterladen von Bilddaten beträgt 12 % der dafür erzielten Einkünfte, mindestens aber 10,00 € je Werk. Der Honorarsatz von 12 % gilt als Minimumtarif, wenn das Werk den Hauptbestandteil der Ansicht bildet und der Zugriff individuell vervielfacht werden kann.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VG BILD-KUNST (Online-Reproduktionsrechte)

Vorbemerkung - Allgemeines

Die VG BILD-KUNST ist die deutsche Verwertungsgesellschaft zur Wahrnehmung der Urheberrechte von Bildenden Künstlern, Fotografen und anderen Bildurhebern.

Sie arbeitet im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1294, „UrhWahrnG“ in der jeweils geltenden Fassung, online abrufbar unter www.gesetze-im-internet.de - UrhWahrnG).

Neben Urhebern aus der Bundesrepublik Deutschland vertritt die VG BILD-KUNST aufgrund von Gegenseitigkeitsverträgen mit Verwertungsgesellschaften anderer Staaten auch internationale Urheber. Die Namen der vertretenen Urheber/-innen können online recherchiert werden (s. www.bildkunst.de - Künstlersuche - Onlinerechte).



BILD-KUNST

Nähere Auskünfte über die Mitgliedschaften erteilt die Bonner Geschäftsstelle:

VG BILD-KUNST, Weberstraße 61, 53113 Bonn,
Tel. 0228 / 91534-0, Fax 0228 / 91534-59, E-Mail: info@bildkunst.de

Alle Nutzungen von Werken der Bildenden Kunst und Fotografie, deren Urheber von der VG BILD-KUNST vertreten werden, bedürfen einer vorherigen Genehmigung durch die VG BILD-KUNST. Die Erteilung der Genehmigung und die Rechnungsstellung erfolgen durch die Geschäftsstelle Bonn.

Die Tarife sind nur verbindlich für die Rechteeinräumung durch die VG BILD-KUNST im Hinblick auf die ihr von den Urhebern eingeräumten Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte. Sie sind grundsätzlich nicht bindend für Vereinbarungen, die von Urhebern und/oder anderen Rechteinhabern mit dem Nutzer unmittelbar geschlossen werden.

Die Einräumung von Nutzungsrechten durch die VG BILD-KUNST beinhaltet keine Dienstleistungen agenturähnlicher Art wie etwa Standortnachweise oder die Lieferung von Vorlagen.

Werden dem Nutzer von der VG BILD-KUNST Nutzungsrechte eingeräumt, handelt es sich bei diesen Rechten stets nur um einfache Nutzungsrechte. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Nutzungsrechte weiter zu übertragen oder an ihnen weitere Nutzungsrechte einzuräumen.

Bisherige Tarifstaffelungen werden hiermit aufgehoben.

VG BILD-KUNST